

Hygienevorschriften für das Sportgelände der SpVgg Weißenhohe 1951 e.V.



Grundlage der Piktogramme: „210614 Angepasstes Musterhygienekonzept BFV“

<p>Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Sportgelände nicht betreten. Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training / Spiel geplant ist.</p>	
<p>Ein normalisierter Training/Spielbetrieb ist ab dem wieder 17.05.21 zulässig. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdatenerfassung, gemäß Hygienevorschrift der SpVgg Weißenhohe 1951 e.V.</p>	
<p>Duschen, Umkleidekabinen und der Funktionsbereich dürfen nur nach dem Vorgaben aus dem aktuellen Hygienekonzept genutzt werden</p>	
<p>Im Funktionsbereich haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen / Trainer*innen / Funktionsteam / Schiedsrichter*innen / Ansprechpartner*in für Hygienekonzept □ Es gelten die allgemein gültigen Abstandsregeln Maskenpflicht: FFP2 (>16 Jahre) oder medizinische Masken (6 – 16 Jahre)</p>	
<p>Getränke sind eindeutig zu personalisieren (z.B. Trikotnummer auf dem Verschluss)</p>	
<p>Im Seniorenbereich sind keine Zuschauer zulässig! Im Jugendbereich sind nur Erziehungsberechtigte als Zuschauer zulässig. Für die anwesenden Erziehungsberechtigte hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen!</p>	
<p>Jeder Teilnehmer muss sich vor und nach dem Training/Spiel die Hände desinfizieren.</p>	

Kontakt Vorstand: vorstand@spvgg-weissenhohe.de

Hygienekonzept Abteilung Fußball / Stand der Information / gültig ab 14.06.21 / verantwortlich für die Informationen - Der Vorstand der SpVgg Weißenhohe 1951 e.V.